



Inklusionsbeirat

Antrag auf Satzungsänderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	13.02.2019	Vorberatung

Beschlussentwurf:

Die Inklusionsbeiratssatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 der Inklusionsbeiratssatzung

von:

„In folgenden Ausschüssen kann ein stimmberechtigter Vertreter des Inklusionsbeirates als sachkundiger **Einwohner** mit beratender Funktion teilnehmen.“

in:

„in folgenden Ausschüssen kann ein stimmberechtigter Vertreter des Inklusionsbeirates als sachkundiger **Bürger** beratend und mit dem entsprechenden Stimmrecht teilnehmen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Änderung des § 4 Abs. 5 in der Inklusionsbeiratssatzung soll die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 10.01.2019 stellte der Inklusionsbeirat den Antrag auf Änderung der Satzung über die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth vom 08.05.2018.

Der Antrag richtete sich an den Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth.
Der Antrag soll auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 26.02.2019.

Geändert werden soll der § 4 Abs. 5

von:

„In folgenden Ausschüssen kann ein stimmberechtigter Vertreter des Inklusionsbeirates als sachkundiger **Einwohner** mit beratender Funktion teilnehmen.“

in:

„in folgenden Ausschüssen kann ein stimmberechtigter Vertreter des Inklusionsbeirates als sachkundiger **Bürger** beratend und mit dem entsprechenden Stimmrecht teilnehmen.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe halten wir dieses Stimmrecht, entsprechend der Befugnisse der sachkundigen Bürger, für unerlässlich.

Anlagen:

Anlage 1 Gemeindeordnung NW

Anlage 2 Antrag Inklusionsbeirat auf Satzungsänderung